Plan für Windkraft-Vorranggebiete steht

Regionalversammlung gibt grünes Licht für Teilplan Erneuerbare Energien / Gesondertes Verfahren für umstrittene Flächen

Von Hannelore Wiedemann und Susanne Stoppelbein

RHEINGAU-TAUNUS. Nach jahrelangem Streit und zwei Offenlegungen hat die Regionalversammlung Südhessen vor Kurzem den Teilplan Erneuerbare Energien beschlossen. Insgesamt legt er für Südhessen 121 Vorranggebiete für Windenergienutzung fest; weitere Flächen werden als sogenannte Weißflächen dargestellt. Sie sind zunächst aus der Planung herausgenommen; über sie soll in gesonderten Verfahren entschieden werden.

Trotz der Proteste aus mehreren Kommunen im Vorfeld sind in der nun beschlossenen Fassung des Planes viele der umstrittenen Flächen weiter enthalten. Sobald die Landesregierung den Plan genehmigt hat, kann er in Kraft treten. Der Regionalplan entfaltet dann eine Ausschlusswirkung für alle Flächen, die darin nicht für Windenergienutzung ausgewiesen sind.

Dort, wo die Nutzung möglich ist, können allerdings nicht automatisch Windräder gebaut werden. Vielmehr muss für jede Anlage an einem genau festgelegten Standort ein umfangreiches Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImschG) durchgeführt werden. Bereits vorhandene kommunale Pläne – auch wenn sie bereits rechtskräftig sind – müssen dem neuen Regionalplan angepasst werden. Dass die Regionalplanung Vorrang vor kommunalen Festlegungen hat, dazu gibt es inzwischen ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (AZ 4 B 1535/17.N). Der hatte Anfang 2018 geurteilt, dass mit dem Inkrafttreten des Regionalplans dessen Festlegungen im Hinblick auf die Ausschlusswirkung maßgeblich seien.

Besonders ärgerlich ist dies für die Gemeinde Heidenrod. Die hatte bereits 2015 Vorrangflächen in einem Teil-Flächennutzungsplan ausgewiesen. Grundlage dafür waren gründliche und detailreiche Untersuchungen, in denen die Flächen sowohl mit Blick auf den Natur- und Artenschutz wie auch mögliche Landschaftsbeeinträchtigungen geprüft wurden. Doch das Regierungspräsidium war großzügiger und nahm auch Flächen auf, die die Gemeinde bereits verworfen hatte. Etwa Areale rund um Kemel, auf denen sich jedoch vermutlich nie Windräder drehen werden, weil gesetzliche Vorgaben eine Umzingelungswirkung ausschließen.

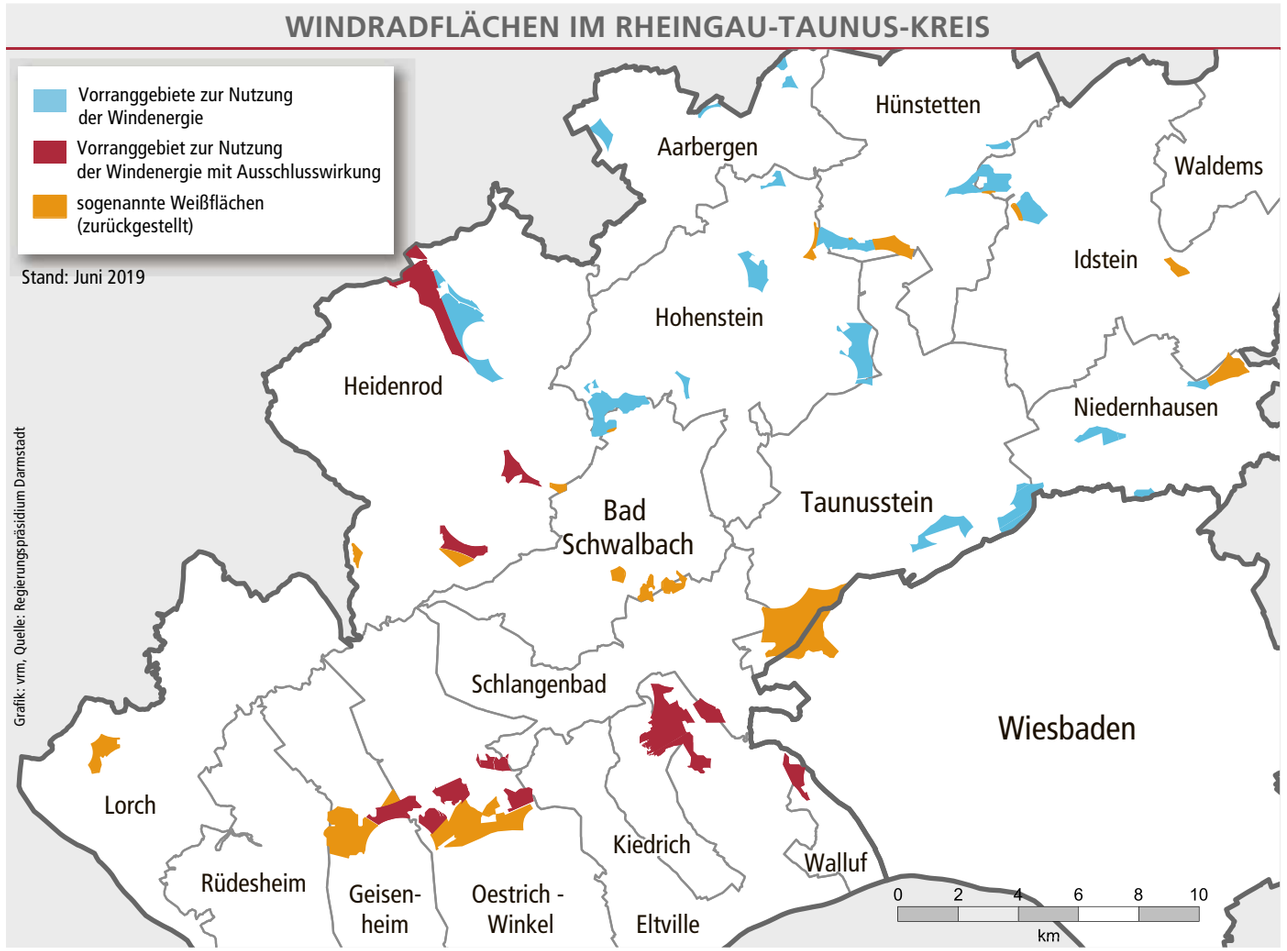

Erlischt das Funkfeuer, können Windräder kommen

Andere Flächen, die derzeit für die Windenergienutzung wegen des Funkfeuers der Deutschen Flugsicherung bei Limbach nicht infrage kommen, sind in dem Plan blau schraffiert. Sobald das Funkfeuer durch digitale Verfahren abgelöst ist, stehen auch diese Flächen für Windkraft zur Verfügung. In Heidenrod könnte dann der bestehende Windpark bei Laufenselden erheblich erweitert werden – vorausgesetzt, das BImsch-Verfahren würde ein positives Ergebnis bringen.

Dass die Gemeinde ihren Teilflächennutzungsplan nun an die neue Regionalplanung anpasst, hat jedoch auch noch einen anderen Grund: In Springen, wo zwei weitere zu den drei bestehenden Anlagen hinzukommen sollen, werden die Standorte wegen eines Schwarzstorch-Vorkommens verschoben. Die Verschiebung habe den Vorteil, dass der Eingriff in die Natur minimiert werde, erläuterte Bürgermeister Volker Diefenbach auf Anfrage.

Firmen schließen schon Pachtverträge ab

Auch die Bedenken aus Hohenstein gegen geplante Vorrangflächen blieben unberücksichtigt. Statt, wie von der Gemeinde gewünscht, die Nutzung der Windenergie an den vorhandenen Standorten zwischen Breithardt und Strinz-Margarethä sowie bei Burg Hohenstein zu konzentrieren, sind nach wie vor große Areale bei Holzhausen, zwischen Steckenroth und Hambach, zwischen Hennethal und Niederlibbach sowie zwischen Breithardt und der B 54 eingezeichnet. Da sie innerhalb des 15-Kilometer-Radius um das Funkfeuer bei Limbach liegen, sind die Flächen vorerst nicht geeignet. Gleichwohl versuchten Firmen derzeit bereits, Pachtverträge für Flächen in den Vorranggebieten abzuschließen, berichtete Bürgermeister Daniel Bauer. Er will sich nun die von der Regionalversammlung getroffene Abwägung genau ansehen.

Ebenfalls unverändert enthalten sind im Teilplan die Aarbergener Flächen bei Hausen über Aar, im Wald bei Kettenbach nahe des Motor-Cross-Geländes sowie die Vorrangfläche bei Panrod, die die Gemeinde gerne im Anschluss an den bereits im Bau befindlichen Windpark Hünfelden entwickeln möchte. Letztere hat das RP inzwischen allerdings in zwei Areale geteilt und nach Südwesten verschoben. Nun liegen die Flächen tiefer und sind nicht mehr mit dem Hünfeldener Windpark verbunden. Der Bitte der Gemeinde Aarbergen, die ursprünglich geplanten Flächen beizubehalten, sind RP und Regionalversammlung nicht nachgekommen.

In Bad Schwalbach wird der Bau von Windkraftanlagen hingegen politisch nicht mehr gewünscht. Die einst geschlossenen Verträge mit Projektentwicklern wurden daher längst gekündigt. Im nun von der Regionalversammlung beschlossenen Plan sind die am Roten Stein zwischen Bäderstraße und B275 geleg enen Flächen aus Artenschutzgründen entfallen. Auch die heftig umstrittene Fläche am Neunzehntberg bei Fischbach ist komplett raus, hier wegen des zu geringen Mindestabstands zur Straße.

Fläche auf der Hohen Wurzel ist weiter im Rennen

Unverändert im Plan eingezeichnet ist die Vorrangfläche auf der Hohen Wurzel, allerdings als „Weißfläche“. In zwei Jahren soll nach Auskunft des Regierungspräsidiums für diese Flächen ein neues Verfahren eröffnet werden. Bleibt es bei der Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergie, könnte für die Hohe Wurzel erneut ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt werden. Ob ein solcher Antrag auch diesmal an wasserschutzrechtlichen Bedenken während der Bauphase scheitern würde, ist offen. Diese Gründe könnten durch modernere Baufahrzeuge bald entfallen.